

RABANUS MAURUS SCHULE / DOMGYMNASIUM FULDA

SCHULORDNUNG



Regeln sind für das menschliche Miteinander wichtig, nur so können wir unser Schulleben gemeinsam in wohlwollender Atmosphäre gestalten. Wir beachten daher folgende Grundsätze, um ein harmonisches Zusammenleben und Zusammenarbeiten unserer Schulgemeinde zu erreichen:

I. Wie wir miteinander umgehen:

1. Wir halten die allgemeinen Höflichkeitsformen ein. Dazu gehört das gegenseitige Grüßen auf den Gängen, das Aufstehen zur Begrüßung bei Unterrichtsbeginn, das Abnehmen der Kopfbedeckung in den Räumen. Beleidigungen, Mobbing usw. lehnen wir ab.
2. Ebenso lehnen wir jegliche Gewaltanwendung ab. Im Zweifelsfall hat jedes Mitglied der Schulgemeinde die Pflicht und das Recht schlichtend einzugreifen bzw. andere um Hilfe zu bitten. Bei einem entsprechenden Fehlverhalten erwarten wir eine Entschuldigung bei dem Betroffenen. Sollte ein Streit von den Konfliktparteien nicht beigelegt werden können, kommt es zur Vermittlung durch Dritte.
3. Wir bringen keine Gegenstände mit, die der Gewaltanwendung dienen.

II. Worauf wir während der Unterrichtszeit achten:

1. Unser Unterricht beginnt und endet für alle pünktlich.
2. Sollte eine Lehrkraft zehn Minuten nach Stundenbeginn noch nicht in der Klasse sein, ist die Klasse verpflichtet durch zwei ihrer Schüler/innen im Sekretariat nachzufragen.
3. Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht, muss diese/r vor der ersten Stunde durch einen Erziehungsberechtigten (bei Volljährigkeit ggf. durch die Schülerin oder den Schüler selbst) für den jeweiligen Tag abgemeldet werden. Unmittelbar nach Rückkehr ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.
4. Anträge auf Beurlaubung vom Unterricht sind in schriftlicher Form an die Klassenleitung bzw. die Tutorin oder den Tutor zu richten. Beurlaubungen vor den oder im Anschluss an die Ferien sind grundsätzlich bei der Schulleitung zu beantragen.
5. Wir verzichten im Unterricht darauf zu essen. Ebenso wenig lassen wir Speisen und Getränke während des Unterrichts auf den Tischen stehen. Im Einzelfall können von den Lehrkräften Ausnahmen genehmigt werden.
6. Schüler/innen, die sich unwohl fühlen, können im Bedarfsfall das Sekretariat aufsuchen, wo die weitere Betreuung organisiert wird.
7. Ein eigenmächtiges Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.
8. Bei Veranstaltungen in der Aula achten wir auf Ruhe und angemessenes Verhalten.
9. Die Teilnahme an Gottesdiensten als festem Bestandteil unseres Schullebens ist erwünscht.

III. Wie wir uns während der Pausen und der unterrichtsfreien Zeit verhalten:

1. Wir respektieren die Pausen als Möglichkeit zur Erholung vom Unterricht, zur Stärkung und zur Entspannung. Notwendige Raumwechsel nehmen wir zügig vor. Vor den Fachräumen warten die Schülerinnen und Schüler, bis sie von den entsprechenden Fachlehrerinnen oder Fachlehrern eingelassen werden.

2. In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich Einführungsphase das Schulgebäude und gehen auf den Pausenhof. Die Klassenräume werden von den Lehrkräften abgeschlossen.
3. In der Mittagspause an Tagen mit Nachmittagsunterricht bleiben alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich Einführungsphase sowie alle nichtvolljährigen Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase auf dem Schulgelände.
4. Wir unterlassen das Rennen sowie Ball-, Wurf- und Fangspiele im Schulgebäude. Fußballspielen auf dem Pausenhof ist nur auf dem Asphaltbereich und nur mit Softbällen gestattet.
5. Wir sprechen uns klar gegen den Konsum und die Verbreitung von Drogen und suchtfördernde Genussmittel aus. Diese sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Sollten Schülerinnen oder Schüler dennoch mit solchen Stoffen angetroffen werden, sind diese sicherzustellen und im Sekretariat abzugeben.

IV. Wie wir uns im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verhalten:

1. Wir schaffen durch aufgeräumte Fach- bzw. Klassenräume, Flure und Höfe sowie Sauberkeit auf den Toiletten eine angenehme Atmosphäre. Abfälle werfen wir in die dafür vorgesehenen Behälter.
2. Wir achten darauf, dass nach der letzten Stunde im Klassenraum der Sonnenschutz hochgefahren, die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt sind sowie die Tafel gewischt, das Licht ausgeschaltet und der Boden besenrein ist. Jede/r einzelne Schüler/in ist für die Ordnung in der Klasse mitverantwortlich.
3. Wir behandeln Schuleigentum ordnungsgemäß und pfleglich. Die Lehrkräfte stellen sicher, dass aus Klassen-, Fach- oder Vorbereitungsräumen entliehenes Schulinventar (insbesondere die mobilen Medieneinheiten sowie DVD-Player) unmittelbar nach dem Gebrauch wieder an seinen Ursprungsort zurückgestellt wird.
4. Wir lassen elektronische Geräte, die nicht zu Unterrichtszwecken genutzt werden, während des Schultages auf dem Schulgelände ausgeschaltet. Wird dennoch ein solches Gerät betriebsbereit vorgefunden, ist es in ausgeschaltetem Zustand an die Lehrkraft auszuhändigen. Entsprechende Geräte werden im Sekretariat hinterlegt und können nach dem Unterricht dort abgeholt werden. Die Eltern sind von diesem Vorfall in Kenntnis zu setzen und der Verstoß wird in der Schulakte vermerkt.